

**Absender
Stadtsportverband
Bergisch Gladbach
e.V.**

Drucksachen-Nr.

0027/2024

öffentlich

Antrag

des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V.

zur Sitzung:

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 15.02.2024

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 14.03.2024

Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 19.03.2024

Tagesordnungspunkt

**Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. vom
11.01.2024 (eingegangen am 12.01.2024) zur dynamischen
Anpassung der Sportpauschale auf ein Drittel der Landesförderung**

Beschlussvorschlag:

Die anteilige Weitergabe der landesseitig zur Verfügung gestellten Sportpauschale an die Bergisch Gladbacher Sportvereine ist ein wichtiges Instrument der Sportförderung. Anhand der in den vergangenen 6 Jahren beantragten Vielzahl von Maßnahmen lässt sich ableiten, dass seitens der Sportvereine ein hoher Bedarf an kommunalen Zuschüssen besteht. Die durch das Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellte Sportpauschale wird den Bergisch Gladbacher Sportvereinen zukünftig mit einem Drittel für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung gestellt und im städtischen Haushalt berücksichtigt. Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt der Vertretbarkeit mit der jeweils aktuellen Haushaltslage sowie der Rechtskraft des jeweiligen Haushalts gefasst.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Sportpauschale soll dazu beitragen, die kommunale Infrastruktur ansprechend und modern zu halten. Die für den Sport zweckgebundenen Mittel sollen vor Ort für den Neu-, Um-, Erweiterungsbau, die Sanierung, Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten genutzt werden. Bei der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen, werden durch den Stadt-sportverband Bergisch Gladbach e.V. sowie die Sportverwaltung insbesondere die Kriterien Klimaschutz und Nachhaltigkeit gewichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				X	X
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Bemessung der landesseitig zur Verfügung gestellten Sportpauschale erfolgt anhand eines einwohnerbezogenen Verteilerschlüssels. Dementsprechend wird sich diese in den nächsten Jahren stetig erhöhen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen: keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 11.01.2024 (eingegangen am 12.01.2024) beantragt der Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. die dynamische Anpassung der Sportpauschale auf ein Drittel der Landesförderung. Das Schreiben des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Historie / Sachdarstellung:

Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird seitens des Landes Nordrhein-Westfalens seit 2004 die Sportpauschale zur Verfügung gestellt. Diese Pauschale wird auf Basis der Einwohnerzahlen gewährt. Die Sportpauschale soll dazu beitragen, die kommunale Infrastruktur ansprechend und modern zu halten. Die für den Sport zweckgebundenen Mittel sollen vor Ort für den Neu-, Um-, Erweiterungsbau, die Sanierung, Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten genutzt werden. Die Weiterleitung der Sportpauschale an die Sportvereine ist grundsätzlich zulässig – es besteht kein Vorrang kommunaler Maßnahmen gegenüber zweckgerechten Maßnahmen von Vereinen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist über die Verwendung der Mittel der Sportpauschale für eigene Maßnahmen oder deren vollständige/teilweise Weitergabe an Vereine zu entscheiden.

Durch den Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. (SSV) wurde im Oktober 2017 im ABKSS beantragt, die Bergisch Gladbacher Vereine anteilig an den Mitteln der Sportpauschale teilhaben zu lassen. Die Gesamthematik wurde durch die Verwaltung umfänglich aufgearbeitet und schlussendlich dem Rat am 06.12.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt (DS-Nr.: 0571/2017). Der durch die Verwaltung erarbeitete und auch durch den SSV favorisierte Entscheidungsvorschlag einer realen und dynamischen „Drittellösung“ wurde insoweit abgeändert, dass seitens des Rates entschieden wurde, den Sportvereinen jährlich 100.000 € zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

Diese Mittel stehen seit 2018 im Haushalt der Sportverwaltung investiv zur Verfügung und werden jährlich an die Vereine ausgeschüttet. Die Vergabegrundsätze wurden durch den SSV sowie die Sportverwaltung abgestimmt und dem ABKSS zur Beschlussfassung vorgelegt (DS-Nr.: 0087/2018). Nach erfolgter Vergabe der Sportpauschale wird der zuständige Ausschuss (ABKS) unmittelbar informiert; sollte es zu Unstimmigkeiten zwischen SSV und Sportverwaltung kommen, entscheidet der Ausschuss. Mit Schreiben vom 11.01.24 beantragt der Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. nunmehr *„die der Stadt seitens des Landes genau für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Sportpauschale anteilig mit (wieder) einem Drittel für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Doppelhaushalt für 2024/2025 und entsprechend die Folgejahre bereit zu stellen. Gedeckt sind diese Mittel durch die entsprechenden Erhöhungen der Sportpauschale des Landes NRW.“*

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge ist es die Aufgabe der Stadt Bergisch Gladbach, wohnortnahe Spiel- und Sportanlagen und somit eine entsprechend ausgestattete Sportinfrastruktur für ihre Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Die Bergisch Gladbacher Sportvereine unterstützen die Stadt Bergisch Gladbach hierbei und nehmen kommunale Aufgaben, nämlich die Bereitstellung eines attraktiven und wohnortnahen Sport- und Freizeitangebotes, wahr. Darüber hinaus arbeitet eine Vielzahl von Vereinen mit weiteren Akteuren des Gemeinwohls zusammen, bspw. bestehen Kooperationen mit Schulen, dem Offenen Ganztage, Kindertagesstätten, Behinderteneinrichtungen sowie Seniorenheimen. Die Sportvereine schaffen Angebote in kommunalen sowie den vereinseigenen Liegenschaften bzw. Sportstätten und erfüllen wichtige gesellschaftliche Funktionen. Um die

herausragende Bedeutung des Sports zu manifestieren, wurden zwischen Stadt und dem Stadtsportverband der „Pakt für den Sport“ geschlossen – dieser wurde seitens der Verwaltung am 26.11.2014 (DS-Nr.: 0456/2014) im ABKSS eingebracht und am 16.12.2014 im Rat mehrheitlich beschlossen. Neben dem grundsätzlichen Recht an Partizipation an der Sportpauschale wird unter anderem unter Ziffer 1 festgelegt, dass förderungsfähige Investitionen der Sportvereine in ihre eigenen Sportstätten zu unterstützen sind.

Seitens der Sportverwaltung lässt sich eindeutig feststellen, dass die Sportpauschale ein wichtiges Instrument der Sportförderung für die Bergisch Gladbacher Sportvereine geworden ist. Innerhalb der vergangenen 6 Jahre konnten durch die Sportvereine zahlreiche investive Maßnahmen realisiert werden, die ohne einen städtischen Zuschuss nicht möglich gewesen wären. Seit 2018 wurden im Rahmen des formalen Antragsverfahrens zur Förderung aus Mitteln der Sportpauschale insgesamt 41 Maßnahmen von Sportvereinen bewilligt. Da die beantragten Maßnahmen die Summe von 100.000 € regelmäßig überschritten hat, mussten insgesamt 15 Maßnahmen abgelehnt werden. Hiervon entsprachen 5 Maßnahmen nicht den Fördergrundsätzen und wurden negativ beschieden (z.B. Sanierung/Bau von Kunstrasenplätzen).

In den vergangenen Jahren haben die Vereine ihr Hauptaugenmerk auf die energetische Sanierung/Ertüchtigung der vereinseigenen Sportstätteninfrastruktur gerichtet. So wurden in 2023 Maßnahmen wie bspw. eine Photovoltaik-Anlage, eine Wärmepumpe, der Bau einer Zisterne sowie die energetische Ertüchtigung und Modernisierung einer Fensteranlage bewilligt. Wie beschrieben, mussten allerdings auch eine Vielzahl von sinnvollen Maßnahmen abgelehnt werden, da die zur Verfügung stehende Summe von 100.000 € regelmäßig überschritten wurde. Hierbei handelte es sich bspw. um die Errichtung eines Fahrradparkplatzes, die Errichtung einer Mehrzweckfläche sowie eines Padel-Courts, die Ertüchtigung einer Akustikdecke sowie eine Wasserenthärtungsanlage.

Anhand der beantragten Fördersummen und der Vielzahl an Maßnahmen lässt sich ableiten, dass seitens der Sportvereine ein hoher Bedarf an kommunalen Zuschüssen besteht und diese gewillt sind, in die Bergisch Gladbacher Sportinfrastruktur zu investieren und diese auszubauen. Insbesondere ist vor diesem Hintergrund die Erhöhung der Sportpauschale auf ein Drittel des Landeszuschusses als positiv zu bewerten – seitens der Sportvereine besteht einerseits der Bedarf an weiteren kommunalen Zuschüssen, andererseits verfügen diese jedoch auch über die notwendigen Kapazitäten für die Umsetzung der Maßnahmen. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Kosten im Bausegment in den vergangenen Jahren enorm gestiegen sind – die Sportvereine tragen diese Kostensteigerungen alleine und werden seitens der Verwaltung nicht unterstützt.

Die grundsätzliche Teilhabe der Sportvereine an der Sportpauschale wird durch die Sportverwaltung in vielerlei Hinsicht als sehr positiv bewertet. Durch das bestehende Antragsverfahren gelingt es, einen Überblick über die vereinseigenen Anlagen sowie deren Zustand zu erhalten und hierzu ins Gespräch zu kommen. Die Vereine können oftmals bei ihren Vorhaben durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung unterstützt werden, indem Kontakte vermittelt werden und/oder mit fachlichem Rat weitergeholfen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Die Bemessung der landesseitig zur Verfügung gestellten Sportpauschale erfolgt anhand eines einwohnerbezogenen Verteilerschlüssels. Dementsprechend hat sich diese in den letzten Jahren stetig erhöht. Für die Bergisch Gladbacher Sportvereine werden aus diesen Mitteln jährlich 100.000 € bereitgestellt. Sollte eine bewilligte Maßnahme vereinsseitig nicht ausgeführt werden, so stehen diese Mittel im städtischen Haushalt wieder bereit.

Sofern dem Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. stattgegeben wird, so erhöhen sich die -für die Bergisch Gladbacher Sportvereine- zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt:

Jahr	Sportpauschale Land NRW in €	Sportpauschale Sportvereine in €
2018	301.246	100.000
2019	324.511	100.000
2020	339.476	100.000
2021	363.153	100.000
2022	377.915	100.000
2023	414.591	100.000
2024 (Ansatz)*	407.958	135.986
2025 (Plan)*	418.156	139.385
2026 (Plan)*	442.410	147.470

* der Ansatz/die geplanten Werte können von den tatsächlich durch das Land NRW zur Verfügung gestellten Werten abweichen

Der unstrittige Nutzen und die Notwendigkeit für die Vereine und damit für die Stadtgesellschaft ist fachlich und inhaltlich nachvollziehbar. Es ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Bergisch Gladbach zukünftig selbst erhebliche Sanierungsnotwendigkeiten im Sportbereich haben wird und die Sportpauschale – sofern sie investiv verwendet wird – neben ihrer Finanzierungsfunktion auch dazu dient, in den Folgejahren die konsumtive Belastung nachhaltig zu reduzieren. Der Beschluss sollte dementsprechend unter dem Vorbehalt der Vertretbarkeit mit der jeweils aktuellen Haushaltslage stehen.

Zum anderen ist grundsätzlich die Frage zu stellen, ob es sich hierbei um eine zusätzliche freiwillige Leistung handelt. Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 sowie der mit dem Haushalt 2023 beschlossenen Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung ist damit sehr restriktiv und unter Aufzeigen von Kompensationen umzugehen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein möglicher Beschluss, trotz der dargestellten Vorgaben erfolgen soll.